

**Verdingungsunterlagen
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg**

Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg. Studium, Ausbildung, Beruf“

Ausschreibung von Gestaltung, Redaktionsleitung, Druck, Verpackung, Versand und Anzeigenakquirierung der Ausgabe 2019/2020 und Ausgabe 2020/21

1.	Einführung	3
1.1	Kurzüberblick	3
1.2	Zusammenfassung der Leistungen	3
2.	AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN	3
2.1	Grundsätzliche Bestimmungen	3
2.2	Fristenangaben	4
2.2.1	Form und Frist für Fragen zur Ausschreibung	4
2.2.2	Ergänzende Angaben	4
2.2.2	Frist zur Angebotsabgabe	4
2.3	Form der Angebote und deren Einreichung	4
2.4	Inhalt und Aufbau der Angebote	4
2.5	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	5
2.6	Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	5
2.7	Rückgabe der Unterlagen	5
2.8	Zuschlagserteilung	5
2.8.1	Zuschlags- und Bindefrist	5
2.8.2	Nichtberücksichtigung des Angebots	5
2.8.3	Aufhebung der Ausschreibung	5
2.9	Sonstige Vergaberegeln	6
2.9.1	Bevorzugte Bewerber	6
2.9.2	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	6
2.9.3	Prüfung von Vergabesperrern	6
2.9.4	Verschwiegenheit/Vertraulichkeit	6
2.9.5	Preise	6
3.	ANGEBOTSPRÜFUNG	6
3.1	Allgemein	6
3.2	Formale Prüfung	6
3.3	Zuschlagskriterien	7
4.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	7
5.	ANLAGEN	7

1. Einführung

1.1 Kurzüberblick

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg - im folgenden MWK genannt - beabsichtigt, die in diesen Verdingungsunterlagen beschriebenen Leistungen Namens des Landes Baden-Württemberg zu vergeben. Mit der Ausschreibung werden Angebote zur Herstellung der Broschüre "Studieren in Baden-Württemberg. Studium Ausbildung Beruf" Ausgabe 2019/2020 und Ausgabe 2020/21 sowie zu den damit zusammenhängenden Dienstleistungen erbeten.

1.2 Zusammenfassung der Leistungen

Die Hauptleistungen umfassen **Druck, Druckvorstufe, Verpackung, Begleitschreiben, Versand** und **Datenarchivieren** sowie die **Anzeigenakquirierung** der Broschüre. Außerdem ausgeschrieben wird die **Gestaltung** der Studieninformationsbroschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ 2019/20 und 2020/21 im Format DIN A4 bis zur Druckreife nach dem Corporate Design des Landes Baden-Württemberg inklusive zwei Korrekturgängen und der Durchsicht von Texten und Tabellen durch ein Lektorat. Hinzu kommt die Übernahme der **Redaktionsleitung**.

Näheres hierzu ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.

2. Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Das MWK vergibt die in diesen Verdingungsunterlagen beschriebenen Leistungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A Abschnitt 1.

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlags Bestandteile des Vertrages:

- die Verdingungsunterlagen mit Anlagen,
- das Angebot des Auftragnehmers,
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für die Ausführung von Leistungen (ZVB-BW).
- die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der o.g. Reihenfolge.

2.2 Fristenangaben

2.2.1 Form und Frist für Fragen zur Ausschreibung

Alle allgemeingültigen Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können schriftlich vorzugsweise per E-Mail an die bezeichneten Ansprechpartner im MWK gerichtet werden. Alle Fragen zur Ausschreibung sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Vergabestelle diese spätestens 1 Woche vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten können.

2.2.2 Ergänzende Angaben

Die Verdingungsunterlagen ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern schriftlich per Post oder per E-Mail mitgeteilt, ebenso Antworten auf Fragen grundsätzlicher Art. Die Identität der Fragesteller wird dabei nicht preisgegeben.

Ansprechpartner im MWK ist

Jürgen Ziech, e-Mail: Juergen.Ziech@mwk.bwl.de; Tel.: (0711)-279-3153

2.2.3 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen einschließlich aller Unterlagen bis zum

6. März 2019, 12.00 Uhr

im MWK eingegangen sein.

Maßgeblich ist der Eingang im MWK und nicht das Datum des Poststempels!

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

2.3 Form der Angebote und deren Einreichung

Bei einer Teilnahme an dieser Ausschreibung wird gebeten, den Angebotsvordruck und das ausgefüllte Preisblatt im Original unterschrieben im verschlossenen Umschlag bis zum Ende der angegebenen Angebotsfrist an das MWK einzureichen. Die geforderten Nachweise / Bescheinigungen sind hierbei beizulegen.

Der Umschlag ist außen mit Firmennamen und Anschrift zu bezeichnen.

Eine Teilnahme an dieser Ausschreibung auf elektronischem Wege ist leider nicht möglich.

2.4 Inhalt und Aufbau der Angebote

Die Angebote sollen der Vergleichbarkeit wegen in allen Einzelpunkten der Gliederung der Leistungsbeschreibung folgen, wie sie in den Preisblättern

dargestellt sind. Das Preisblatt (Anlage) dienen in der standardisierten Form dem einfachen Vergleich der Angebote.

Das Preisblatt muss mit Datum, eigenhändiger Unterschrift und Firmenstempel ausgefüllt werden.

Das eigenhändig unterschriebene Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Erklärungen, Nachweise und das Preisblatt in der vorgegebenen Form enthalten.

2.5 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Berichtigungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten sowie die Zurückziehung eines Angebots können bis zum Abgabetermin schriftlich vorgenommen werden und sind der ausschreibenden Stelle in einem verschlossenen Umschlag zuzuschicken.

2.6 Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Eine Vergütung oder Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

2.7 Rückgabe der Unterlagen

Wünscht der Bieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der Unterlagen, so hat er diese innerhalb von 24 Tagen nach Ablehnung des Angebots oder durch entsprechenden Hinweis bereits im Angebot zurückzufordern.

2.8 Zuschlagserteilung

2.8.1 Zuschlags- und Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag wird spätestens am

07. März 2019

erfolgen. Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt.

Die Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) hat sich mindestens bis zum 31. Dezember 2020 zu erstrecken.

2.8.2 Nichtberücksichtigung des Angebots

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden ist. Die ausschreibende Stelle teilt jedem erfolglosen Anbieter nach Zuschlagserteilung die Ablehnung seines Angebotes telefonisch mit.

2.8.3 Aufhebung der Ausschreibung

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 26 VOL/A die teilweise oder vollständige Aufhebung der Ausschreibung vor. Die Aufhebung wird den Bietern schriftlich (per Mail) mitgeteilt.

2.9 Sonstige Vergaberegeln

2.9.1 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, mit der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

2.9.2 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer den Wettbewerb beschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.9.3 Prüfung von Vergabesperrn

Es wird geprüft, ob gegen die Bieter eine Meldung gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn vorliegt.

Bei Vorliegen von Vergabesperrn wird der Bieter von einer möglichen Vergabe ausgeschlossen.

2.9.4 Verschwiegenheit/Vertraulichkeit

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.9.5 Preise

Die Preisangaben sind in Euro zu beziffern. Im Preisblatt ist die jeweilige Umsatzsteuer und der Bruttoendpreis auszuweisen.

3. Angebotsprüfung

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus dem Kapitel 3.

3.1 Allgemein

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Unternehmen sein, die die Leistungen liefern können.

3.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

- termingerechter Eingang des Angebotes
- Vollständigkeit des Angebotes, mit Datum und Firmenstempel versehen und eigenhändig unterschrieben
- die Verdingungsunterlagen wurden nicht verändert
- die Bieter- und Datenschutzerklärung ist vorhanden, mit Datum und Firmenstempel versehen und eigenhändig unterschrieben.

3.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf den Gesamtpreis erteilt. Der Gesamtpreis ergibt sich aus den Kosten für die Gestaltung, der Redaktionsleitung, den Druck abzüglich der Werbeinnahmen.

4. Leistungsbeschreibung

Bestandteil der Leistungspflichten des Auftragnehmers ist die Akquise und Implementierung von Werbung. Der Umfang der Werbung darf bis zu 10 % der redaktionell bearbeiteten Seiten der Broschüre betragen.

Alle Werbeinnahmen stehen dem Auftragnehmer zu.

Der Auftragnehmer kann mit der Durchführung der Maßnahmen zur Aufnahme von Werbung ein geeignetes Unternehmen beauftragen.

Weitere Leistungen - siehe Preisblatt, das Bestandteil dieser Verdingungsunterlagen ist.

5. Anlagen

1 Preisblatt